

Am 26. Februar 1965 unterzeichneten der damalige Niedersächsische Ministerpräsident, Georg Diederichs (SPD), und der Apostolische Nuntius, Corrado Bafile, das Konkordat, mit dem „das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Lande Niedersachsen in freundschaftlichem Geiste gefestigt und gefördert“ (Präambel) werden sollte. Gegen das Vertragswerk und die damit verbundene Novelle des Schulgesetzes mobilisierte die GEW, damals noch unter der Bezeichnung „Gesamtverband Niedersächsischer Lehrer (GNL)“, einen massiven öffentlichen Widerstand. Befürchtet wurde die Konfessionalisierung des Volksschulwesens und ein Ende der Entwicklung zu Mittelpunktschulen.

Mit dem Abschluss des Konkordats und der Verabschiedung einer darauf basierenden Schulgesetznovelle im Sommer 1965 wurden Konflikte zwischen der katholischen Kirche und dem Land Niedersachsen beendet, die bis in das Jahr 1954 zurückreichen. Damals beschloss der Niedersächsische Landtag das „Gesetz über das öffentliche Schulwesen in Niedersachsen“, nachdem lange um die Schaffung eines einheitlichen Schulrechts im 1946 aus den Ländern Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe entstandenen Land Niedersachsen gerungen wurde. Insbesondere die konfessionellen Verhältnisse in den Volksschulen mussten neu geordnet werden, weil die Situation in den Landesteilen zu verschieden war.

Konfessionalisierung des Volksschulwesens befürchtet

Im Schulgesetz von 1954 wurde gegen den Widerstand der katholischen Kirche der Grundsatz verankert, dass die öffentlichen Schulen „grundsätzlich christliche Schulen“ sind und dass in ihnen die Schülerinnen und Schüler „ohne Unterschiede des Bekenntnisses und der Weltanschauung gemeinsam erzogen“ werden. Die (öffentliche) Bekenntnisschule sollte die Ausnahme sein. Die heftigen Auseinandersetzungen um das Schulgesetz waren mit seiner Verabschiedung nicht beendet; sie wurden ohne friedentiftendes Ergebnis vor dem Bundesverfassungsgericht fortgesetzt. Die Herstellung eines guten Verhältnisses zur katholischen Kirche schien der Niedersächsischen Landesregierung nach diesem Streit umso wichtiger, als das Land schon 1955 mit dem Loccumer Vertrag seine Beziehungen zur evangelischen Kirche geregelt hatte. Bei der Beratung des Schulgesetzes hatte es 1954 zwischen dem Land und den fünf evangelischen Landeskirchen keine Konflikte gegeben. Der Vorrang der Gemeinschaftsschule vor der Bekenntnisschule wurde von der evangelischen Seite akzeptiert.

Die seit 1957 vertraulich geführten Gespräche und Verhandlungen mit der katholischen Kirche zogen sich über viele Jahre hin und fanden erst Anfang 1965 ihren Abschluss. In der Öffentlichkeit lösten das Konkordat und seine Umsetzung in staatliches Schulrecht heftige Kontroversen aus, die teilweise den Charakter eines Kulturkampfes annahmen. An der Spitze des Protestes stand die GEW Niedersachsen, die in Veranstaltungen, auf Plakaten und in Zeitungsanzeigen über die möglichen Folgen von Konkordat und Schulgesetznovelle informierte. Die Kritiker, zu denen Elter-



Mit einer Trittleiter zieht der Kabarettist Dieter Hildebrandt durch Hannover und spottet unter dem Titel „Rom ist in der kleinsten Hütte“ gegen das Vertragswerk. Sein Auftritt im Februar 1965 gehört zu den spektakulären Aktionen des Gesamtverbandes Niedersächsischer Lehrer (GNL) – später GEW – im Kampf gegen das Konkordat.

Vor 40 Jahren beschloss der Landtag gegen heftigen Widerstand das „Konkordat“

An der Spitze des Protests stand die GEW

verbände, Studenten und Professoren der Pädagogischen Hochschulen gehörten, befürchteten die Konfessionalisierung des Volksschulwesens und die Zementierung der Zwergschulen im Flächenland Niedersachsen. Mit Vorlesungsstreiks und Schweigemärschen demonstrierten im Mai 1965 4.500 Studenten der Pädagogischen Hochschulen gegen die Schulbestimmungen im Konkordat. Im Juni 1965 versammelte die GEW 2.500 Mitglieder zu einer abschließenden Kundgebung in der Stadthalle von Hannover. An den zahlreichen Protestveranstaltungen nahm auch der Kabarettist Dieter Hildebrandt teil. Mit einer Trittleiter zog er in einer Art Ein-Mann-Show („Rom ist in der kleinsten Hütte“) durch Hannover. Auf der anderen Seite warb die Landesregierung in einer Anzeigenkampagne in den Tageszeitungen („Konkordia heißt Eintracht“) um Zustimmung zu dem Vertragswerk.

Schulgesetzentwurf löst Kulturkampf aus

Im Landtag versah am 22. April 1965 Kultusminister Mühlenfeld (FDP) seine Einbringungsrede zur Ratifizierung des Konkordats und zur Schulgesetznovelle mit kritischen Bemerkungen. Sie lösten eine Regierungskrise aus, die ein paar Tage später zum Bruch der SPD/FDP-Koalition führte. Neuer Kultusminister wurde im Rahmen einer Großen Koalition von SPD und CDU Richard Langeheine, der dieses Amt zwischen 1956 und 1959 schon einmal innehatte. Am 30. Juni 1965 wurden schließlich das Ratifizierungsgesetz zum Konkordat und die Schulgesetznovelle im Landtag gegen die Stimmen der FDP-Fraktion verabschiedet. In der Fraktion der SPD gab es einige Gegenstimmen.

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen um das Konkordat standen die Schulartikel. In ihnen gewährleistet das Land die „Beibehaltung und Neuerrichtung von katholischen Bekenntnisschulen“. Diese Volksschulen (ab 1973 Grundschulen) dürfen grundsätzlich nur mit gleichen Schulen zusammengelegt

Regierungskoalition aus SPD und FDP zerbricht

werden. Entsprechendes gilt auch für Schulen für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse, die einen „weit überwiegenden Anteil katholischer Schüler“ haben. Zu den Schulbestimmungen gehört auch die Zusage des Landes, „dafür Sorge zu tragen, dass, soweit katholische Schüler andere als katholische Bekenntnisschulen besuchen, die Zahl der katholischen Lehrer grundsätzlich dem Anteil der katholischen Schüler entspricht“. Die bekenntnismäßige Zusammensetzung der Schülerschaft ist heute noch Grundlage für die Besetzung der Lehrerstellen an öffentlichen Grundschulen und Hauptschulen (§ 52 Abs. 5 NSchG). Die schulgesetzlichen Vorschriften über die Bekenntnisschulen finden sich im zehnten Teil des Niedersächsischen Schulgesetzes (§§ 129 bis 138 NSchG).

Die von den Kritikern des Konkordats befürchtete Konfessionalisierung des niedersächsischen Schulwesens ist nicht eingetreten. Heute sind von den mehr als 1850 öffentlichen Grundschulen knapp 130 katholische und sechs evangelische Bekenntnisschulen. Ihre Zahl ist in den letzten Jahren leicht rückläufig. Die meisten katholischen Bekenntnisschulen finden sich im südlichen Teil des ehemaligen Landes Oldenburg. D.G.